



Visum für Familiennachzug

(nach Heirat in Thailand)

Das **aktuelle Merkblatt mit Informationen zur Heirat in Thailand** finden Sie [hier](#).

Nach Einreichung der beiden beglaubigten Auszüge aus dem Eheregister am Schalter der Kanzlei kann gleichentags das Gesuch für Familiennachzug zwecks Wohnsitznahme in der Schweiz am Visumschalter des Regionalen Konsularcenter in Bangkok während der [Öffnungszeiten](#) ohne Termin eingereicht werden. Die persönliche Vorsprache ist zwingend erforderlich.

Notwendige Unterlagen für das Visumgesuch

- **Visumantragsformular** "Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt (Visum D)" in dreifacher Ausführung, vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet
- **Vier Passfotos**
kürzlich aufgenommen, farbig, 3.5 - 4 cm breit, gute Qualität, heller Hintergrund, Kopfgrösse 70-80% des Bildes
- **Reisepass**
lautend auf den Familiennamen nach Heirat, gültig mindestens 90 Tage über das Datum der vorgesehenen Einreise hinaus, mindestens zwei unbenützte Seiten
- **Zwei Fotokopien der Reisepasses**
Personalien Seite, ggf. Verlängerungen, ggf. Namensänderungen

Weitere Unterlagen

Falls die Ehe mit einem anderen Staatsangehörigen als der Schweiz geschlossen worden ist, kann das Regionale Konsularcenter in Bangkok weitere Dokumente im Zusammenhang mit der Eheschliessung verlangen (Auszüge aus dem Eheregister, Geburtsurkunde etc.). Wir beraten Sie gerne am Schalter.

Gebühren

Das Visumgesuch ist gebührenfrei für Familienangehörige von Staatsangehörigen der Schweiz und EU-Bürgern. Angaben zu den für die Übermittlung des Gesuchs an die kantonale Migrationsbehörde zu entrichtenden Versandkosten finden Sie [hier](#).

Bearbeitungsdauer

Das Verfahren für einen Familiennachzug dauert erfahrungsgemäss 8 bis 12 Wochen und hängt auch davon ab, wie rasch die Heirat durch die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz eingetragen werden kann. Das Gesuch für ein Visum für Familiennachzug wird zum Entscheid an das für den Wohnort des Ehepartners zuständige kantonale Migrationsamt übermittelt. Genauere Auskünfte zur Bearbeitungsdauer erteilt das Migrationsamt. Nach Ausstellung der Einreiseermächtigung (Formular „Ermächtigung zur Visumerteilung“) kann der/die Antragsteller/in oder eine Drittperson den Reisepass zusammen mit der Ermächtigung direkt beim Regionalen Konsularcenter in Bangkok während der Öffnungszeiten ohne Termin vorlegen. Das Visum ist in der Regel am nächsten Arbeitstag abholbereit.

Bangkok, 20.09.2019